

## Ämterrallye für werdende Eltern

### Vor der Geburt

Was	Wann	Wo
<b>Leistungen gem. SGB II</b> für ALGI/II-Bezieher, Azubis und Studenten) Schwangerenmehrbedarf 17% des Regelsatzes) Einmalige Beihilfe nach SGB II oder SGB XII	ab der 13. SSW	Jobcenter der Städte/ Dortmund, Hamm/ Gemeinden im Kreis Unna  <a href="http://www.jobcenter.de">www.jobcenter.de</a>
<b>Mutterschutzfrist</b>	beginnt 6 Wochen vor der Geburt und endet 8 Wochen nach der Geburt	Antrag auf Mutter- schaftsgeld bei der zuständigen Kranken- Kasse oder beim
<b>Mutterschaftsgeld</b>	Beantragung frühestens 7 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin - mit ärztlichem Attest	Bundesversicherungs- amt.  <a href="http://www.bva.de">www.bva.de</a> <a href="http://www.mutterschaftsgeld.de">www.mutterschaftsgeld.de</a>
<b>Vaterschaftsanerkennung für Nichtverheiratete</b>	Vor und nach der Geburt möglich	Jugendamt der Städte Gemeinden, Standesamt

### Nach der Geburt

Was	Wann	Wo
<b>Geburtsurkunde beantragen</b> die Geburtsdaten werden meist in der Klinik aufgenommen und an das Standesamt übermittelt.	innerhalb einer Woche nach der Geburt	Standesamt am Geburtsort des Kindes
<b>Krankenversicherung</b> des Kindes anmelden	Antrag auf Familien- versicherung unmittel- bar nach der Geburt	Bei der zuständigen Krankenkasse - mit der Geburtsurkunde
<b>Mutterschaftsgeld</b> für die Zeit nach der Geburt beantragen	Mit der Beantragung der Familienversich- erung des Kindes	Mit dem Geburtsur- kundenexemplar für Mutterschaftshilfe an die Krankenkasse wenden
<b>Elternzeit</b> für Mütter und Väter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen	Spätestens 7 Wochen vor Ablauf der Mutterschutzfrist.	Beim Arbeitgeber schriftlich beantragen

	Elternzeit kann bis zum 3. Lebensjahr beantragt werden.	
<b>Elterngeld</b> max. bis zum 14. Lebensmonat des Kindes	nach der Geburt - schriftlich	Kreisämter - siehe hilfreiche Adressen
<b>Vaterschaftsanerkennung</b>	nach der Geburt	Jugendamt der Städte/Gemeinden Standesamt Amtsgericht oder Notar
<b>Unterhaltsvorschuss</b>	Antragsstellung schriftlich nach der Geburt für Alleinerziehende, die vom anderen Elternteil keinen Unterhalt bekommen	Jugendamt der Städte/Gemeinden Standesamt
<b>Kindergeld</b> <b>Kindergeldzuschuss</b>	Antrag nach der Geburt - schriftlich	Mit der Geburtsurkunde bei der Familienkasse in Ahlen.
<b>Lohnsteuerabänderung</b> Kinderfreibetrag	nach der Geburt	Bürgerservice der Städte/Gemeinden, Finanzamt

#### Weitere Anlaufstellen

Was	Wann	Wo
<b>Bundesstiftung Mutter und Kind</b> für schwangere Frauen in einer Notlage	bis zur 32. SSW	Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle an Ihrem Wohnort
<b>Wohngeld</b>		Sozialamt oder Wohnungsamt der Städte/Gemeinden
<b>Wirtschaftliche Hilfen</b> <b>Erstausstattung</b>		Sozialamt oder Jobcenter der Städte/Gemeinden
<b>Staatlich anerkannte Beratungsstelle</b> Beratung und Begleitung während		Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle an Ihrem Wohnort -

der Schwangerschaft und nach der Geburt		siehe hilfreiche Adressen
--	--	------------------------------

**Weitere Informationen finden Sie unter:**

[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

[www.familien-wegweiser.de](http://www.familien-wegweiser.de)

[www.familienplanung.de](http://www.familienplanung.de)

**Hinweis**

Die Angaben erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Sie können nur eine Hilfestellung sein.

Die genannten rechtlichen und staatlichen Leistungen und ihre Anspruchsgrundlagen können sich ändern.

**Tipp**

Notieren Sie Adresse, Telefonnummer, Öffnungszeiten, Ansprechpartner der jeweiligen Stellen. Das erspart unnütze Wege und Wartezeiten.

PDF  
Ämterrallye